

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

22. Jahrgang

Letschin, den 24.05.2024

Nr. 4

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin	
Bekanntmachungen der Wahlbehörde	
Gemeinsame Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde Gemeinde Letschin gemäß § 41 Abs. 1 Europawahlordnung (EuWO) und § 42 der Branden- burgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)	2 – 5
Bekanntmachung der Wahlleiterin Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses	6
Beschlüsse Gemeindevertretung	7
<u>I. Termine</u>	
Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung	8
Impressum	8

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin



**Gemeinsame Wahlbekanntmachung
der Wahlbehörde Gemeinde Letschin**
gemäß § 41 Abs. 1 Europawahlordnung (EuWO) und § 42 der Brandenburgischer
Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

1. Am **09. Juni 2024** finden in der Gemeinde Letschin die Wahlen zum **Europäischen Parlament**, des **Kreistages**, der **Gemeindevertretung** sowie in den Ortsteilen Letschin, Steintoch, Sophienthal, Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Neubarnim, Ortwig und Sietzing jeweils die Wahl des **Ortsbeirates** statt.

Die Wahlen dauern **von 08.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinden sind in nachfolgend aufgeführte allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-Bezirk	Wahlgebiet	Straße / Ortsteile	Wahllokal
0001	Letschin	OT Letschin	Multifunktionsraum im Sportzentrum Letschin Parkstraße 3
0002	Letschin	OT Letschin	Boberhaus Gartenstraße 6 b
0003	Letschin	OT Steintoch	Gemeinderaum, An der Eichenallee 22
0004	Letschin	OT Sophienthal	Beratungsraum Feuerwehr, Oderstraße 53 a
0005	Letschin	OT Gieshof-Zelliner Loose	Gaststätte "Oderschänke", Gieshofer Hauptstraße 26
0006	Letschin	OT Groß Neuendorf	Freiwillige Feuerwehr Bahnhofstraße 1
0007	Letschin	OT Kiehnwerder	Gemeindehaus "Alte Schule", Kiehnwerder 20
0008	Letschin	OT Kienitz	Gasthof "Zum Hafen", Deichweg 20
0009	Letschin	OT Neubarnim	Gemeinderaum, Neubarnimer Dorfstraße 74
0010	Letschin	OT Ortwig	Gemeinderaum, Wilhelm-Pieck-Straße 1
0011	Letschin	OT Sietzing	Bauernstube, Sietzinger Dorfstraße 35
9017	Letschin	Briefwahllokal	Altes Kino K.- Marx – Straße 2

Die Wahlräume/-lokale der Wahlbezirke Letschin Multifunktionsraum, Boberhaus, Steintoch, Sophienthal und Groß Neuendorf und Ortwig sind **barrierefrei**.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis zum **19.05.2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der/das Wahlraum/-lokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die wählende Person **hat sich auf Verlangen** des Wahlvorstandes über ihre Person **auszuweisen**.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums/-lokals je einen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist.

3. Jede wahlberechtigte Person hat bei der Wahl des **Europäischen Parlaments eine Stimme** und bei der **Wahl des Kreistages, der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates jeweils drei Stimmen**.

4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.

- a) Der Stimmzettel zur Wahl des Europäischen Parlaments enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) Der Stimmzettel zur Wahl des Kreistages enthalten die im betreffenden Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge.
- c) Die Stimmzettel zur Wahl der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates enthalten die im jeweiligen Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.

5. Bei der **Wahl des Europäischen Parlaments** gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Bei der **Wahl des Kreistages, der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates** gibt die wählende Person ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie die Bewerber, denen sie ihre Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnet. Sie **kann**

- a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
- b) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein,
- c) ihre Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben, jedoch insgesamt **nicht mehr als drei Stimmen** auf einem Stimmzettel. Der Stimmzettel ist **sonst ungültig!**

Die Stimmzettel für die jeweiligen Wahlen müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes/-lokals (oder in einem besonderen Nebenraum) gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Für den Fall, dass behinderte Menschen bzw. Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen ihre Stimme in einem nicht barrierefreien Wahlraum abgeben müssen, haben sie die Möglichkeit für **die Wahl des Europäischen Parlaments** bei der Gemeindeverwaltung Letschin einen Wahlschein zu beantragen und mit diesem einen barrierefreien Wahlraum des Landkreises aufzusuchen oder durch Briefwahl an der Wahl teilzunehmen.

Blinde und sehbehinderte Menschen können sich zur Kennzeichnung ihres Stimmzettels für **die Wahl des Europäischen Parlaments** einer Stimmzettelschablone bedienen. Die **Stimmzettelschablone** wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist anzufordern bei dem Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. unter der Telefonnummer 0355--**22549**.

6. Wer **keinen** Wahlschein besitzt, kann seine Stimme(n) **nur** in dem für ihn zuständigen Wahlraum/-lokal abgeben.

7. Wahlscheininhaber können

- a) bei der Wahl des **Europäischen Parlaments** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk im Landkreis Märkisch-Oderland **oder** durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen,
- b) bei der Wahl des Kreistages in dem Wahlkreis 1, für den der Wahlschein gilt, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises, oder durch Briefwahl,
- c) bei der Wahl der **Gemeindevertretung und des Ortsbeirates an den Wahlen** für die der Wahlschein gilt durch Stimmabgabe in einem **der** Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Vertretung und dem Ortsteil gehören, **oder** durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde für die Wahl
- a) des Europäischen Parlaments einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag,
 - b) des Kreistages einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag,
 - c) der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.
9. Für die Nutzung der **Briefwahlmöglichkeit**
- ist/sind **bis zum 07.06.2024, 18.00 Uhr** im Einwohnermeldewesen der Gemeindeverwaltung Letschin Bahnhofstraße 30 a der oder die Wahlscheine mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes zu beantragen,
 - kann zusätzlich bis zum 09.06.2024, 15.00 Uhr von einer wahlberechtigten Person, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, ein Wahlschein auf Antrag erstellt werden, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist oder
 - c) bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Die Unterlagen werden auf Antrag zugesandt.

10. Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den für die jeweilige Wahl bestimmten amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Tages die auf dem jeweiligen Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den für die jeweilige Wahl bestimmten amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.

Die Wahlbriefe mit den jeweiligen Stimmzetteln (in dem jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag) und den unterschriebenen Wahlscheinen sind so rechtzeitig der auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stelle zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Europawahlwahl, für die Kreistagswahlen und für die Gemeindewahlen sind also jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

11. An **eine andere als die wahlberechtigte Person** wird der jeweilige Wahlschein nur ausgehändigt, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und zur Wahl des Europäischen Parlaments von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Das gleiche gilt für verlorene Stimmzettel.

12 Die **Wahlhandlung, die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede wahlberechtigte Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

13. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahlraum befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftsammlung verboten.

14. Die Veröffentlichung von Befragungen wahlberechtigter Personen nach der Stimmabgabe über den Inhalt ihrer Wahlentscheidung ist vor Schließung der Wahlräume/-lokale, 18.00 Uhr, unzulässig.

15. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Letschin, den 25.04.2024



Michael Böttcher
Bürgermeister



Gemeinde Letschin
Wahlleiterin
Bahnhofstraße 30a
15324 Letschin



Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

am **11.06.2024**
um **17:00 Uhr**
im **Gemeindeverwaltung Letschin, Beratungsraum**
 Bahnhofstraße 30a
 15324 Letschin

Tagesordnung:

1. Zur Geschäftsordnung
2. Information über die Durchführung der Kommunalwahl am 09.06.2024
3. Ermittlung, Feststellung und Verkündung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Gemeindevertretung Letschin durch den Wahlausschuss
4. Ermittlung, Feststellung und Verkündung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Ortsbeiräte Letschin, Steintoch, Sophienthal, Sietzing, Kiehnwerder, Neubarnim, Ortwig, Gieshof-Zelliner Loose, Kienitz und Groß Neuendorf
5. Übertragung der Aufgaben des Wahlausschusses gemäß § 59 Abs. 3 BbgKWahlG (Feststellungen im Zusammenhang mit dem Verlust der Rechtsstellung eines Abgeordneten) auf die Wahlleiterin
6. Übertragung der Aufgaben des Wahlausschusses gemäß § 60 Abs. 6 BbgKWahlG (Feststellungen im Zusammenhang mit der Berufung von Ersatzpersonen) auf die Wahlleiterin
7. Übertragung der Aufgaben des Wahlausschusses gemäß § 61 Abs. 4 BbgKWahlG (Feststellungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden Ersatzpersonen) auf die Wahlleiterin
8. Übertragung der Aufgaben des Wahlausschusses gemäß § 62 Abs. 4 BbgKWahlG (Feststellungen im Zusammenhang mit den Folgen eines Partei- oder Vereinsverbotes) auf die Wahlleiterin

Nach § 16 Abs. 3 BbgKWahlG ist zu beachten, dass der Wahlausschuss beschlussfähig ist, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

Jedermann hat zu der Sitzung Zutritt.

Letschin, 25.04.2024

gez. Katzorke
Wahlleiterin

Die Gemeindevertretung von Letschin hat in der 32. Sitzung (außerordentlich/nichtöffentlich) am 19.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: GV-317/2024:

- Ehrung entsprechend der Ehrensatzung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Die Gemeindevertretung von Letschin hat in der 34. Sitzung am 16.05.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: GV-332/2024:

- nach Erläuterung des Einwohnerantrages durch den Antragsteller, der Einwohnerantrag ist abzulehnen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	4
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: GV-331/2024:

- den Namenszusatz „Im Herzen des Oderbruchs“ für die Gemeinde Letschin
- dieser soll auf den Ortseingangsschildern, in digitalen Medien und in Publikationen auf die Besonderheit der Gemeinde Letschin sichtbar hinweisen
- der Beschluss GV-286/2023 aus der Gemeindevertretersitzung am 07.12.2023 wird aufgehoben

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	1
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: GV-333/2024:

- die Übernahme der Eigenanteile durch die Gemeinde Letschin im FB Letschin in Höhe von 1.141.222,50 €, im FB Zechin in Höhe von 150.109,25 € und im FB Neutrebbin in Höhe von 79.933,81 € für den Umsetzungszeitraum 2026 bis mindestens 2031

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: GV-334/2024:

- beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) und der gültigen Landesverordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: GV-335/2024:

- gemeinsam mit der Stadt Seelow einen Flächennutzungsplan neu aufstellen zu lassen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

<u>I. Termine</u>

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin!

Die **konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 04. Juli 2024**
um **19.00 Uhr**
im **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**
 Karl-Marx-Straße 2
 15324 Letschin

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 30 a
15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, E-Mail: kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 13 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.